

## Zum Alpina-Abkommen

Von Walter Quentin, II. Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

Die verschiedenen Aeußerungen zu diesem Abkommen veranlassen mich, folgendes hierzu bekanntzugeben.

Daß mit dem Abkommen keine restlose Zufriedenheit hergestellt würde, darüber bin ich keine Minute im unklaren gewesen, aber wenn ich meinen Namen unter dieses Abkommen gesetzt habe, so muß ich es auch meinen Kollegen gegenüber vertreten können. Es galt, einen Boden des Rechts zu schaffen, denn gerade über die Frage: Was ist erlaubt, was ist verboten? bestanden grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten.

Der Zentralverband bzw. der mit der weiteren Bearbeitung des Abkommens beauftragte Herr Dr. Felsing setzte sich deshalb mit einem seit 40 Jahren in Berlin ansässigen erfahrenen Juristen, Herrn Justizrat Magendanz, in Verbindung, um alsbald in Verhandlungen mit der Alpina einzutreten. Auf seiten der Alpina waren bei den Verhandlungen zugegen, außer dem Vorstand der Alpina, die Herren Rechtsanwalt Schönrock und Patentanwalt Wiegand; seitens des Zentralverbandes die Herren Dr. Felsing, König, Bätge und Quentin.

Es wurde das gesamte Material, soweit es den früheren Abmachungen zugrunde lag, durchberaten. Das dann neuerdings getroffene Abkommen geht in einzelnen Teilen über die gesetzlichen Bindungen hinaus, d. h. die Alpina hat weitergehende Zusagen gemacht, als gesetzlich von ihr zu erzwingen möglich gewesen wäre. Das Abkommen selbst ist veröffentlicht und als bekannt vorauszusetzen. Nun zu seinem Wortlaut:

Zu 1. Wenn dieser Wille bei allen Uhrmachern vorhanden ist, gibt es keinen Alpina-Streit mehr.

Zu 2 und 3. Unser eigener Justizrat erklärte bei den Verhandlungen, daß gegen die angeführte Verwendung der Marke gesetzlich nichts einzuwenden sei, und bezeichnete es als einen außerordentlichen Fall, wenn jemand auf die Rechte seiner eingetragenen Schutzmarke zugunsten eines anderen und somit zu seinem eigenen Nachteil zum Teil verzichtet.

Zu 4. Ueber die Firmierung entstanden lange und besonders eingehende Auseinandersetzungen. Unter Voraussetzung des eigenen Namens ist es zulässig, zu schreiben: „Mitglied, Verkaufsstelle oder Alleinverkaufsstelle usw.“ Herr Justizrat Magendanz führte den treffenden Fall einer Molkereigenossenschaft an. Lautet die Firma: Verkaufsstelle der Molkereigenossenschaft Husum, so ist es zweifellos eine direkte Verkaufsstelle der Molkereigenossenschaft, lautet die Firma aber: Friedrich Meier, Verkaufsstelle der Molkereigenossenschaft Husum, so geht ebenso zweifellos daraus hervor, daß Meier der Firmeninhaber ist.

Ueber die Verwendung der Marke, speziell zur Behauptung, die Alpina erwecke den Anschein, als ob es sich um eigne Fabrikate handle, wurde zur Aufklärung angeführt, daß z. B. eine bedeutende technische Firma Werkzeuge in Remscheid, Solingen usw. herstellen läßt und als ihre Spezialwerkzeuge in den Handel bringt.

Das bekannte „Elbe-Uhrglas“ ist ein gleiches Beispiel. Wie viele Großhandelsfirmen haben auf gleiche Weise ihre geschützte Marke; es wird an B & W, Teutonia, Saxonia, Urania erinnert usw., alle diese Firmen lassen Uhren mit ihrer geschützten Marke in anderen Fabriken herstellen. Ganz das gleiche ist es mit der Centra!

Zu 5. Zur Etikettenfrage gab die Alpina die Erklärung ab, daß Etiketten mit der Aufschrift Alpina nur an Uhren mit der Aufschrift Alpina verwendet werden dürfen.

Soviel zu den Hauptpunkten dieses Abkommens.

Es wird dem Zentralverband in einer der letzten Einsendungen vorgehalten, er habe keine Macht über die Alpina. Ja, mein verehrter Herr Einsender, welche Macht-

mittel stehen denn einer Berufsorganisation in diesem Falle zur Verfügung? Können Sie uns sagen, was es außer den gesetzlichen Mitteln für Mittel gibt, um in den Betrieb eines rein privatwirtschaftlichen Unternehmens eingreifen zu können? Und was würden Sie persönlich sagen, wenn man gegen Sie in irgendeinem doch immerhin denkbaren Falle ungesetzlich vorgehen wollte?

Der Vorstand einer angesehenen Berufsorganisation kann unmöglich anders handeln als auf einer gesetzlichen Basis, das ist doch gar nicht anders denkbar. Jede Gefühlsregung muß hier der kühlen Ueberlegung Platz machen. Eine Berufsorganisation, die unter Nichtachtung des Gesetzes ihre Machtmittel mißbraucht, etwa Terror ausüben wollte, würde sich damit bedenklich kommunistischen Idealen nähern.

Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, bei den Verhandlungen von Vorstand zu Vorstand eine alle Mitglieder restlos zufriedenstellende Formel zu finden? Ich behaupte nein! Und der Beweis sind die Unzufriedenen auf beiden Seiten. Aber eine Brücke kann gebaut werden, auf der wir uns finden, wenn Gegensätze bestehen!

Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß die Verhandlungen wiederholt vor dem Abbruch standen, daß es mir aber immer noch einmal gelungen ist unter Anwendung meines ganzen persönlichen Einflusses, den Faden wieder zu knüpfen und es nicht zum äußersten kommen zu lassen. Ich habe mich ganz persönlich dafür eingesetzt, daß im Falle Trawny, wo die Kosten schon auf 900 Mk. angewachsen waren, das Verfahren nicht fortgesetzt wurde, und angestrebt, daß die Kosten herabgesetzt werden sollen. Dieses Abkommen ist geschaffen worden, weil ich und der gesamte Vorstand nicht zusehen können, wenn Kollegen in ihrer Unerfahrenheit Dinge unternehmen, deren Folgen sie nicht zu übersehen vermögen. Es soll die Basis bilden, von der aus die Alpina-Angelegenheit zu betrachten ist.

Wer sich glaubt darüber hinwegsetzen zu können, mag dann auf eigene Kosten die Verantwortung tragen, er kann und wird darin von uns nicht behindert werden. Demgegenüber hat die Alpina erklärt, daß sie ihre Rechte zu wahren wissen wird und daß sie nicht länger mehr ungerechtfertigte Angriffe gegen sie und ihre Mitglieder dulden kann.

Es geht doch auch nicht an, einen Alpinisten einfach für vogelfrei zu erklären, weil er in seinen Reklamen, die sonst nicht beanstandet worden wären, das Wort Alpina verwendet.

Bei der stillen Geschäftslage im Vorjahre, die auch für dieses Jahr in viel stärkerem Ausmaße ihre Schatten vorauswirft, suchte jeder eine Erklärung, um so mehr, als wir durch die vorangegangenen Inflationsjahre reichlich verwöhnt oder besser gesagt entwöhnt worden waren. Und weil die Alpina als erste mit einer planmäßig durchgearbeiteten großzügigen Reklame auf dem Plan erschien, weil sie damit einen Vorsprung hatte, dem man für den Augenblick nichts gegenüberstellen konnte, wandte sich aller Groll gegen sie, als die vermeintliche Uebeltäterin.

Wir predigen seit Jahren: Uhrmacher, werde mehr Kaufmann, betreibe dein Geschäft kaufmännisch, sei rührig und tätig, werbe um deine Kundschaft, lege den kleinlichen Uhrmachersgeist ab, schiele nicht soviel auf deine Nachbar-Kollegen, sieh dich einmal selbst an, lege dir die Frage vor: „Hast du auch nichts unterlassen, um dein Geschäft zu heben, hast du nicht untätig darauf gewartet, daß die Kundschaft zu dir kommen soll? Was hast du für dein Geschäft getan?“ Ich glaube, gar mancher wird sich sagen müssen, wahrhaftig, ich habe nichts getan. Mein Schau-

fenste  
habe  
meine  
Etike  
Uhrer  
teuer  
richtig  
konnt  
genug  
so ha  
auf ab  
daß d  
alle d  
nur z  
E  
Not d  
für di  
wapp  
muß  
kämpf  
beding  
Komm  
wenn  
„Stopp  
selbe,  
E  
einen  
Reklar  
sie pff  
M  
neue  
schon  
einen  
Waren  
Tat, a  
in ein  
C  
Frau f  
unbedi  
nicht  
Erfahr  
Händl  
D  
Reklar  
ganz  
verspr  
ihre V  
L  
Teil s  
ist ein  
solides  
eine A  
Meist  
sie sch  
andere  
befang  
als Fa  
W  
Reklar  
denken  
W  
sind, s  
immer  
besser,  
E  
Geschä  
Geist  
Maske.